



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Michael Busch, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz ändern II – Kostenfreie Arbeitshefte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Art. 21 BaySchFG (Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz) auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Die Lernmittelfreiheit soll zukünftig auch für den Unterricht notwendige Arbeitshefte und Kopien umfassen.

Begründung:

Der Schulbesuch ihrer Kinder wird für die Familien immer teurer. So können die Kosten für Erstklässler zum Schulstart nach Berechnungen verschiedener Organisationen zwischen 300 und 500 Euro liegen. Das beinhaltet u. a. Schulranzen, Mäppchen, Mal- und Bastelmaterialien, Schulhefte und Umschläge, ggf. Hausschuhe, Sportbeutel sowie Sportkleidung. In den übrigen Jahrgangsstufen liegen die Schulanfangskosten bei etwa 100 Euro. Damit ist aber der Schulbesuch bei weitem noch nicht finanziert. Hinzu kommen Arbeitshefte, die noch privat bezahlt werden müssen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Dies stellt inzwischen viele Familien vor große Herausforderungen.

Von den im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen für Bedürftige – Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Familien mit mehr als drei Kindern – decken nicht den tatsächlichen Unterstützungsbedarf ab und sind überdies oft stigmatisierend. Eine Unterstützung zumindest bei Arbeitsheften und Kopien ist daher notwendig.